



GYMNASIUM PARSBERG

Aschenbrennerstr. 10
92331 Parsberg
Tel.: 09492/601005-0
Fax: 09492/601005-999
Email: hs@gymnasium-parsberg.de

Schuljahr 2017/2018

Elterninformation
SCHÜLERBEFÖRDERUNG
Oktober 2017

Schülerbeförderung und Sicherheit im Schulbereich

Bushaltestellen am Gymnasium

Nach der 6. Stunde stehen viele Busse bereit und die SchülerInnen können ohne Warten einsteigen. Einige Busse kommen wegen vorheriger Fahrten erst etwas später. Fahrplanmäßige Abfahrt ist einheitlich 13.20 Uhr (außer Entlastungsbuss nach Lupburg 13.15 Uhr und 538 13.31 Uhr - Angaben ohne Gewähr).

Leider gibt es immer wieder uneinsichtige Schüler, die die geltenden Regeln (siehe eigenes Blatt) ignorieren und z. B. zu den Bussen rennen und drängeln oder von der falschen Seite her in die Busse einsteigen; sie gefährden die Sicherheit und müssen mit Sanktionen bis hin zum Ausschluss von der Beförderung rechnen. Bitte helfen Sie als Erziehungsberechtigte mit, dass die **Sicherheitsstandards** ernst genommen werden.

Probleme mit den Bussen – Bussprecher

Sollte es Probleme bei der Schülerbeförderung mit Bussen geben, wenden Sie sich bitte an das

- **Verkaufsbüro OVF** Tel. 0911 / 989781-0 (Mo. - Fr.)

für alle Linien außer 538 und 539 [Feurerer, Hirschmann und Meier sind Subunternehmer]

- **Verkehrsunternehmen Beer** Tel. 09492 / 60165-20 (schultäglich 7 – 18 Uhr) oder E-Mail info@beer-bus.de

für die Linien 538 und 539

und die Fahrten Schulzentrum - Brunn/Edlhausen/Hemau/Polzhausen dienstags und donnerstags um 15.15 Uhr.

Die **Schule kann nicht stärker auf die Busunternehmen Einfluss nehmen als Sie**, deshalb melden Sie uns bitte nur wiederkehrende gravierende Problem von allgemeinem Interesse.

Einmalige, seltene oder situationsbedingte (winterliche Straßenverhältnisse, Baustellen, Umleitungen) Verspätungen sind unvermeidlich. Gelegentlich gibt es Klagen wegen „**überfüllter**“ **Busse**, zu bedenken ist dabei aber, dass in jedem Linienbus neben den Sitz- auch viele Stehplätze zulässig sind (siehe Schild vorne in jedem Bus), so dass nichts unternommen werden kann, solange die Höchstzahl nicht überschritten wird. Unsere von der Polizei ausgebildeten **Bussprecher** (siehe gesonderte Aufstellung) sollen bei Problemen helfend und mahnend eingreifen und diese an die Schule melden.

Falls morgens ein Bus / Zug zur Schule nicht pünktlich kommt ...

... gilt es, eine **angemessene Zeit** (Witterung? Bekannte Baustellen? Richtwert 20 Minuten ...) zu **warten** und dann erst heimzugehen. Fällt ein Bus aus, sind Nachfragen bei der Schule sinnlos; bitte evtl. direkt bei OVF oder Beer anrufen (Nr. siehe oben), wann ein **Ersatzbus** kommt. Mit diesem bzw. dem nächsten Zug müssen die Schüler dann aber auch in die Schule fahren.

Falls ein Bus auf der Heimfahrt wegen winterlicher Extremwitterung einzelne Haltestellen nicht anfahren kann

In diesen sehr seltenen Fällen höherer Gewalt verständigt der betreffende Fahrer die Zentrale, wo entschieden wird, wie die Kinder weiter nach Hause kommen. Gegebenenfalls werden die betroffenen **Eltern benachrichtigt**, wo sie ihre Kinder abholen müssen, und der Bus wartet dort bis zu ihrem Eintreffen.

Wunsch nach zusätzlichen Fahrten und günstigeren Fahrzeiten

Zu bedenken ist, dass es sich nicht um Schulbuslinien (außer 537) handelt; deshalb ergeben sich Zwänge durch die Anliegen des ÖPNV und den Linienverkehr sowie den Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Deshalb ist **nicht alles Wünschenswerte machbar**. Dies gilt sinngemäß auch für die Bahn, Probleme können Sie können Sie direkt bei Agilis vorbringen (www.agilis.de → Kontakt → Kontaktformular, Info-Tel. 0800 / 5892840).

Falls Sie Ihre Kinder morgens mit dem Auto zur Schule bringen oder mittags abholen.

behindern Sie bitte nicht die **Zufahrt zur Bushaltestelle Schulzentrum an der Aschenbrennerstraße**. Fahren Sie auf keinen Fall in die mit Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ gekennzeichneten Bereiche ein. Bitte halten und wenden Sie auch nicht auf der Zufahrt zum **Lehrerparkplatz an der Bahnhofstraße zur Aschenbrennerstraße hin**, denn es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn einlaufende Autos deshalb abgebremst werden müssen und auf Gehweg und Fahrbahn hinausragen.

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule

Sollte Ihr Kind auf dem Weg zur Schule, in der Schule oder auf dem Nachhauseweg einen Unfall erleiden, so besteht in der Regel **Versicherungsschutz** im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung, sofern der Unfall von der Schule **unverzüglich dem Versicherungsträger gemeldet** wurde. Für diese Meldung benötigt die Schule von Ihnen verschiedene Angaben – das **Sekretariat hält dafür ein Formular bereit**. Bitte denken Sie daran, dieses **möglichst schnell** (also in der Regel am Tag nach dem Unfall) auszufüllen und dem Sekretariat zuzuleiten – es ist nicht zulässig, dass Sie sich direkt an den Versicherungsträger wenden. Selbstverständlich können Sie die Unfallmeldung der Schule auf Wunsch im Sekretariat einsehen.